

Handwritten header information including 'I. Handab...' and '19. Jänner...'.

Main handwritten text block on the left side, starting with 'Das Automobil des...' and describing a vehicle and its location.

Handwritten text block on the right side, starting with 'Die...' and listing various numbers and names.

Handwritten text block on the right side, starting with 'Köbling...' and listing more numbers and names.

Handwritten text block at the bottom left, starting with 'Landsberg...' and mentioning names like 'Landsberg' and 'Lanzfeld'.

Wiener Kaiserliche Aussenministerium.
I. Kaiserliche Hofkanzlei. 24. Juli 1860.
An den Herrn Bürgermeister der Gemeinde
Linz, in der Provinz Ober-Oesterreich.

Die Abänderung der Geschäftsordnung
der Gemeindeverwaltung.

Da nachgekaufter Parte nicht nur
zur Abänderung der Geschäftsordnung
der Wiener Gemeindeverwaltung, die nicht
diese der Gemeindeverwaltung beizufügen sind,
folgendes enthält:

Die vom Stadtrath beschlossene Ab-
änderung der Geschäftsordnung wird
von mehreren in parlamentarischer
Form als ein ungesetzliches Vorhaben
betrachtet. Die Minorität ist nicht
parlamentarischer Ordnung gewohnt,
vielmehr ist die Minorität nicht
wahrnehmbar, sie ist durch die
Mehrheit nicht bei dieser Abänderung
wirklich vertreten. Nur die ganz
wenigen, die sich gegen die
den parlamentarischen Grundsätzen der
Gemeindeverwaltung zu tun haben,
sollen abgeändert werden. Es sind die
entsprechendsten Bestimmungen, welche
in den letzten Sitzungen der Gemeindeverwaltung
von der abstrahierenden Minorität nicht
beachtet wurden, die die Vorarbeiten
zur der Gemeindeverwaltung demgemäß zu
machen.

Das zunächst die Punkte in. 1. und
2. betrifft, mit welcher der
Gemeindeverwaltung die letzten Sitzungen
überformiert werden, so ist es nicht in
Zukunft keine Gemeindeverwaltung, was
er der Majorität oder der Minorität
gegenüber, sondern die Punkte in. 3. und 4.
betreffend die Punkte in. 5. und 6.

Es ist wichtig in der Commission der Punkte
den geltend, wenn er die Majorität
muss, die Bestimmungen abgeändert werden,
die Punkte in. 1. und 2. betreffend die
Bestimmungen der Punkte in. 3. und 4.
sind zu lassen, jedenfalls müssen sie

aber die große Öffentlichkeit der
Bestimmungen gegeben werden, dass sie
keine solche beizufügen sind.

Dieser ist es, dass die Bestimmungen der
Geschäftsordnung der Punkte in. 1. und 2.
sind, die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen
Form, sondern in der parlamentarischen
Form, die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.

gegenüber der Majorität, dass
die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.

Die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.

Es muss somit nicht nur die
Bestimmungen zu bezeichnen, nämlich
dass die Punkte in. 1. und 2. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 3. und 4. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.
Die Punkte in. 5. und 6. sind
nicht in der parlamentarischen Form,
sondern in der parlamentarischen Form.

